



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan- Entwurf

Arbeitstitel: „Am Höfenweg“ in Köln-Merkenich

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren, vorhabenbezogener Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Am Höfenweg“ in Köln-Merkenich gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Merkenich.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Straße Am Höfenweg,
- im Osten durch den öffentlichen Weg Am Höfenweg,
- im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung Am Höfenweg 44 und
- im Westen durch die Straße Am Höfenweg

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, ein verdichtetes und grünes Wohnquartier mit ca. 72 Wohneinheiten und einer fünfgruppigen Kindertagesstätte festzusetzen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

4. Juni 2025 bis 27. Juni 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bürgeramt Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, *zu den dortigen Öffnungszeiten siehe*

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/buergeramt-chorweiler>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-31922 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 27.06.2025 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Reinhard Zöllner, Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, oder per Email an reinhard.zoellner@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 8. Mai 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

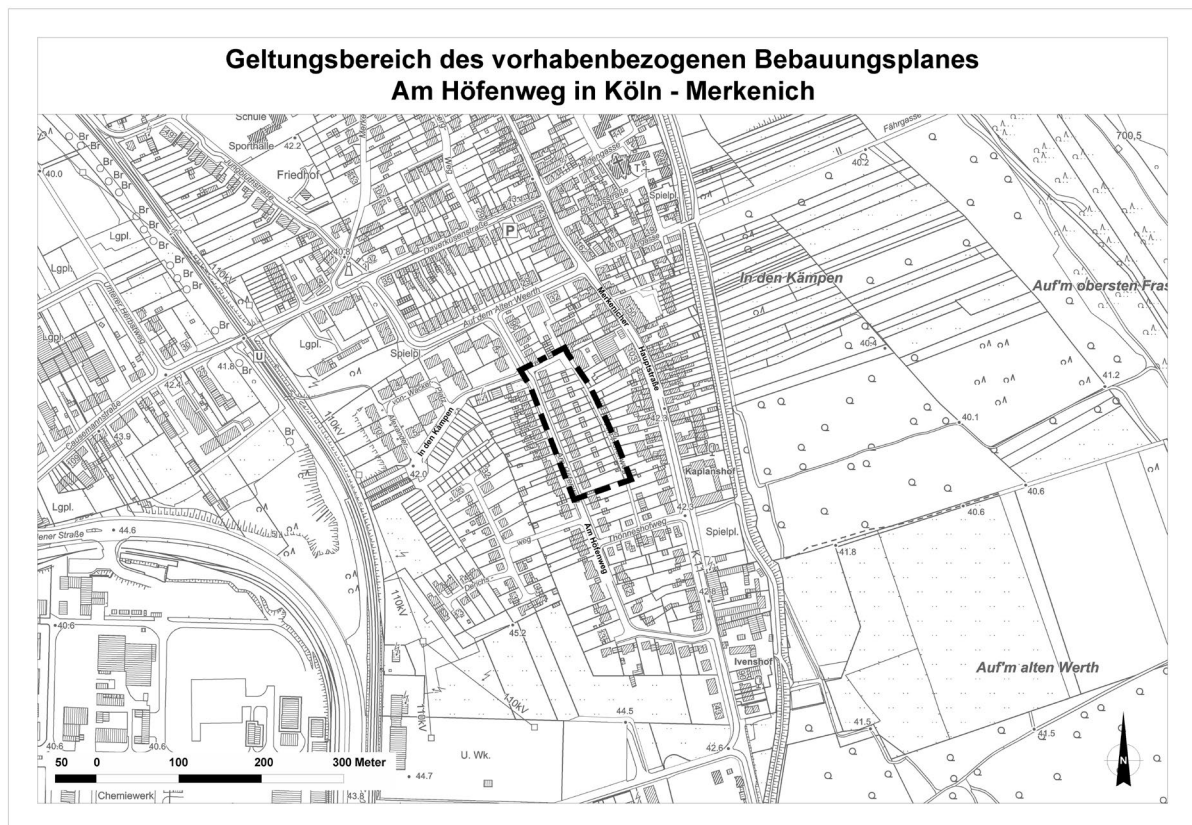


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

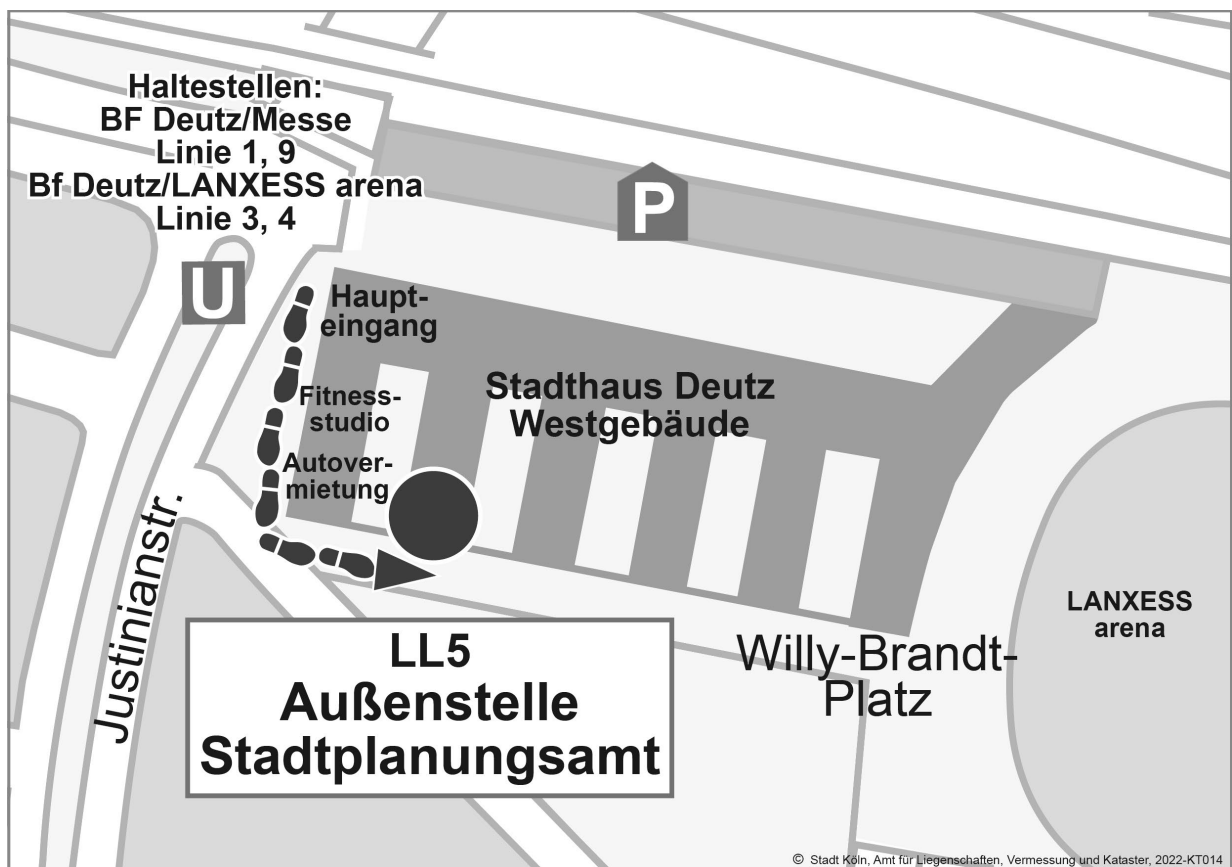


Abbildung 2: Lageplan: Außenstelle Stadtplanungsamtes